

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

meinde, den Schulschwestern als Äquivalent für das Schulgeld einen jährlichen Betrag von 360 fl. als Gehalt für die Lehrerin und 40 fl. für die Beheizung und sonstigen Bedürfnisse der 4. Klasse bis auf Widerruf weiter zu gewähren.

Da sich die Bedürfnisse nach erweiterter Mädchenbildung immer mehr geltend machten, die Leitung der Klosterschule sich jedoch jeder Erweiterung ihrer Schule entgegensetzte, so war die Stadtvertretung nach langem Zögern durch das wiederholte Drängen der Schulbehörden gezwungen, diese Erweiterung selbst durchzuführen. Der k. k. Landes Schulrat gestattete mit dem Erlasse vom 13. Dezember 1877, daß im Anschlusse an den Unterricht in der 4. Klasse der landgräflich Fürstenberg'schen Mädchenschule eine 5. Mädchenklasse im Gebäude der Bürgerschule unter der Leitung des Direktors dieser Anstalt errichtet werde, welche am 4. Februar 1878 eröffnet wurde. Als auch die Frequenz dieser Klasse stetig stieg, ordnete der k. k. Bezirks Schulrat 1881 die Errichtung einer 6. Klasse an, wogegen sich der Gemeindeauschuß ablehnend verhielt, 1884 aber beschloß, dieselbe zu errichten, wenn die Landesubvention von 4400 auf 5000 fl. erhöht werde. Das diesbezügliche Ansuchen wurde aber abgewiesen. Im Jahre 1887 brachte der Gemeindeauschuß ein neuerliches Gesuch um Erhöhung der Subvention ein und beschloß am 3. Februar 1888, zur Zeit der Verhandlung des Liechtenstein'schen Schulantrages im Reichsrate, die 6. Mädchenklasse zu Beginn des Schuljahres 1888/9 zu eröffnen, und erhielt für diese Klasse am 15. März 1889 vom Landesauschusse eine Subvention von 300 fl.

Am 7. August 1888 brachte der Bürgermeister im Gemeinderate vor, daß die Leitung der Fürstenberg'schen Mädchenschule mit dem Drauer Bezirksstrafenausschuß wegen Ankauf des Mauthäuschens behufs Erweiterung der Schule unterhandelt und dabei die Bereitwilligkeit ausgedrückt habe, die 5. und 6. Klasse zu errichten, wenn die Stadt diese beiden Klassen gleich der 4. Klasse gehörig subventionieren würde. Da aber die Unterhandlungen wegen Ankauf des Häuschens scheiterten, so habe der Provinzial die Erweiterung der Schule abgelehnt und der Spiritual gleichlautende mündliche Erklärungen bei ihm und dem Obmann des Ortsschulrates abgegeben. Auf das hin habe sich der Gemeindeauschuß am 3. Februar 1888 genötigt gesehen, die Eröffnung der 6. städtischen Mädchenklasse durchzuführen. Die Leitung der landgräflich Fürstenberg'schen Mädchenschule, welche laut des Erlasses des Bezirks Schulrates vom 1. Juli 1887, Z. 910, als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht erklärt worden sei, habe nun am 28. Mai um die Baugenehmigung zur Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes ersucht, welche erteilt werden mußte, und beim Landesschulrate mit Umgehung der Ortsschulbehörde die Schließung der Schule vom 1. Juli an behufs Vornahme des Baues erlangt, und wolle nun, um der städtischen 5. und 6. Mädchenklasse, deren Eröffnung mit großen Opfern durchgeführt wurde, Konkurrenz zu machen, ebenfalls eine 5. und 6. Klasse errichten, was nicht notwendig sei. Der Gemeindeauschuß beschloß darauf, vom 1. Juli 1888 angefangen, der Mädchenschule die bisher gewährte Subvention von 400 fl. zu entziehen und das Schulgeld in der bisherigen Weise auch von den fremden Schülerinnen einzuheben, wogegen die Klosterschule nun auch das Schulgeld von den Schülerinnen der drei ersten Klassen forderte. Am 24. August zeigte dann die Leitung der Mädchenschule dem Ortsschulrate an, daß zu Beginn des Schuljahres 1888/9 eine 5. Klasse eröffnet werde.

Der dadurch hervorgerufene Gegensatz hatte in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Zahl schulpflichtiger Mädchen für die beiden Anstalten mancherlei Übelstände im Gefolge. In Erwägung derselben sowie in Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse, die eine möglichst gründliche Ausbildung der Mädchen gebieterisch forderten, beschloß der Ortsschulrat am 13. April 1891, dem Gemeindeauschuß den Antrag vorzulegen, die 5. und 6. städtische Mädchenklasse aufzulassen und dafür eine Mädchenbürgerschule zu errichten, welchem Antrage der Gemeindeauschuß zustimmte. Die Vertreter des Ortsschulrates, der Obmann Johann Englisch und der Bürgerschuldirektor Ernst Urbaschek, begaben sich zum Kongregationsdirektor P. Queis und ersuchten ihn, die Klosterschule zur Mädchenbürgerschule zu ergänzen, wogegen die